



**BEGLEITENDE EVALUIERUNG DES  
OPERATIONELLEN PROGRAMMS EFRE  
BREMEN IN DER FÖRDERPERIODE 2014-2020  
HALBZEITBEWERTUNG  
ZWISCHENBERICHT ZUR UMSETZUNG  
DER FINANZINSTRUMENTE**



**Ansprechpartnerin**

**Carla Harnischfeger**

Managing Consultant

T 040 30 20 20-144

F 040 30 20 20-199

M 0151 440 06-144

[carla.harnischfeger@ramboll.com](mailto:carla.harnischfeger@ramboll.com)

# INHALT

<b>1.</b>	<b>EINLEITUNG UND AUFTRAG</b>	<b>4</b>
<b>2.</b>	<b>ÜBERBLICK ÜBER DIE BISHERIGE UMSETZUNG DER FINANZINSTRUMENTE</b>	<b>5</b>
2.1	FEI-Darlehen	5
2.2	EFRE-Beteiligungsfonds Bremen	6
2.3	Investitionsdarlehen	7
2.4	Mikrokredite	8
2.5	Energieeffizienzdarlehen	9
<b>3.</b>	<b>VERTIEFTE ANALYSE: ENERGIEEFFIZIENZDARLEHEN</b>	<b>10</b>
3.1	Strategischer Ansatz	11
3.2	Beschreibung des Förderinstruments	13
3.3	Bisherige Umsetzung	15
3.3.1	Materielle und finanzielle Umsetzung und Fortschritte bei der Zielerreichung	15
3.3.2	Gründe für die bisherige Umsetzung	16
3.4	Schlussfolgerungen und Empfehlungen	24
3.4.1	Schlussfolgerungen	24
3.4.2	Empfehlungen	25

## 1. EINLEITUNG UND AUFTRAG

Im Auftrag der EFRE-Verwaltungsbehörde führt Ramboll Management Consulting gegenwärtig eine Halbzeitüberprüfung des EFRE-OP Bremen 2014-2020 durch. Zu diesem Zweck werden zunächst die Fortschritte bei der Zielerreichung unter Berücksichtigung der finanziellen und materiellen Umsetzung analysiert und bewertet.

In einem zweiten Schritt liegt, in enger Abstimmung mit der EFRE-Verwaltungsbehörde, der Fokus der Analyse und Bewertung auf jenen Förderbereichen, bei denen die Umsetzung hinter den Erwartungen zurückbleibt. Unter anderem trifft dies auf die Finanzinstrumente und insbesondere das Förderinstrument Energieeffizienzdarlehen für Unternehmen zu.

Die vorliegende Analyse enthält zunächst eine erste Einschätzung zum Umsetzungsstand der Finanzinstrumente. Die Analyse wurde zwischen Oktober 2018 und Februar 2019 erarbeitet und bezieht sich auf die Umsetzungsphase von Dezember 2016 bis zum 31.12.2018. Aufgrund der bisherigen und der in den kommenden Jahren erwarteten Umsetzung, wird in der weiteren Analyse das Förderinstrument Energieeffizienzdarlehen in den Mittelpunkt gestellt. Es werden die zentralen Gründe für die bisherige Umsetzung analysiert und Hinweise für die verbleibende Förderperiode formuliert.

## 2. ÜBERBLICK ÜBER DIE BISHERIGE UMSETZUNG DER FINANZINSTRUMENTE

### 2.1 FEI-Darlehen

#### Überblick

<b>Finanzinstrument</b>	FEI-Darlehen
<b>Prioritätsachse</b>	Prioritätsachse 1: Stärkung eines spezialisierten, unternehmensorientierten Innovationssystems  Aktion 2a: Betriebliche Innovations- und Verbundprojekte
<b>Spezifisches Ziel</b>	Spezifisches Ziel 2: Steigerung der FuE- und Innovationsleistungen in den bremischen Unternehmen
<b>Volumen</b>	9,3 Mio. €
<b>Zielgruppe</b>	Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft
<b>Ziel</b>	Steigerung der FuE- und Innovationsleistungen Finanzierung von einzelbetrieblichen Forschungs- und Entwicklungsvorhaben
<b>Finanzierungsgegenstand</b>	Sach- und Personalkosten
<b>Rechtliche Grundlage</b>	Regelungen, die sich aus der FEI Richtlinie ergeben
<b>Finanzierungsvolumen</b>	Bis zu 500.000 €, bis zu 100% der förderfähigen Kosten

#### Bisherige Umsetzung

Zwischen Dezember 2016 und Dezember 2018 konnten sieben FEI-Darlehen mit einem Volumen von insgesamt 1,14 Mio. Euro ausgereicht werden. Zwar ist dieser Umsetzungsstand mit Blick auf das insgesamt geplante Volumen von 9,3 Millionen Euro und 52 unterstützte Unternehmen noch vergleichsweise gering. Allerdings zeigt sich, dass eine gute Nachfrage nach dem FEI-Darlehen besteht, mehrere weitere Anträge lagen Ende 2018 vor.

Die mittlerweile gute Nachfrage begründet sich insbesondere mit dem Alleinstellungsmerkmal, über das die einzelbetrieblichen Forschungsförderung aus dem EFRE laut Einschätzung des Fondsmanagement verfügt: sie unterstützt Unternehmen bei der Finanzierung von innovativen Vorhaben. Diese werden (häufig) nicht von externen Kapitalgebern finanziert.

Aus der Bearbeitung der bisherigen Förderanträge wird deutlich, dass die Beurteilung des Innovationsgehalts sehr aufwendig ist. In der Folge nehmen die sorgfältige Bearbeitung und Prüfung der Anträge vergleichsweise viel Zeit in Anspruch.

Um das Instrument bei der Zielgruppe noch bekannter zu machen, wird derzeit das bestehende Netzwerk für die Erhöhung der Bekanntheit des Förderangebots genutzt. Davon erhofft sich das Fondsmanagement eine verstärkte Nachfrage nach den FEI-Darlehen.

#### Ausblick

Die Erreichung der anvisierten materiellen und finanziellen Ziele (Unterstützung von 52 Unternehmen, 18 hiervon bei der Entwicklung neuer Produkte, 15 neue Wissenschaftler in unterstützten Einrichtungen und Ausschöpfung der geplanten 9,3 Millionen Euro) wird von EFRE-VB und BAB als sehr ambitioniert angesehen und dürfte nach aktuellem Kenntnisstand nur näherungsweise erreichbar sein. Dies erfordert allerdings, dass im Jahr 2019 sowie in den kommenden Jahren eine höhere Anzahl von Darlehen mit höheren Volumina ausgereicht werden und sich somit die derzeitige gute Nachfrage weiter fortsetzt.

## 2.2 EFRE-Beteiligungsfonds Bremen

### Überblick

<b>Finanzinstrument</b>	EFRE-Beteiligungsfonds Bremen
<b>Prioritätsachse</b>	Prioritätsachse 1: Stärkung eines spezialisierten, unternehmensorientierten Innovationsystems  Aktion 2a: Betriebliche Innovations- und Verbundprojekte
<b>Spezifisches Ziel</b>	Spezifisches Ziel 2: Steigerung der FuE- und Innovationsleistungen in den bremischen Unternehmen
<b>Volumen</b>	6,0 Mio. €
<b>Zielgruppe</b>	Junge technologieorientierte Unternehmen
<b>Ziel</b>	Unterstützung von jungen Unternehmen in ihrer ersten Nachgründungs- und arkteintrittsphase, d.h. Seed- und Start-Up-Phase
<b>Finanzierungsgegenstand</b>	Offene Beteiligung und Nachrangdarlehen
<b>Rechtliche Grundlage</b>	Art. 22 der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO)
<b>Finanzierungsvolumen</b>	Bis zu 400.000 € bei jungen kleinen Unternehmen (bis zu 600.000 € innerhalb der bremischen C-Fördergebiete)  Bis zu 800.000 € bei jungen kleinen und innovativen Unternehmen (bis zu 1.200.000 € innerhalb der bremischen C-Fördergebiete)

### Bisherige Umsetzung

Zwischen Dezember 2016 und Dezember 2018 wurden fünf Beteiligungen mit einem Volumen von insgesamt rund 2,2 Millionen Euro realisiert.

Unter Berücksichtigung des verzögerten Starts (Dezember 2016) ist der Umsetzungsstand somit gut bis sehr gut, es zeigt sich eine gute Nachfrage. Im Vergleich zu den ursprünglichen Planungen zeigt sich, dass bisher eher kleinere Beteiligungen eingegangen wurden, das maximale Volumen von bis zu 1,2 Millionen Euro (innerhalb des bremischen C-Fördergebiete) wurde bisher nicht ausgeschöpft.

### Ausblick

Derzeit kann laut Einschätzung der EFRE-VB und des Fondsmanagement davon ausgegangen werden, dass die vorgesehenen 6 Millionen Euro ausgereicht werden, um Unternehmen dabei zu unterstützen, neue Produkte zu entwickeln und diese auf den Markt zu bringen. Ursprünglich waren 10 Beteiligungen an Unternehmen vorgesehen. Mit Blick auf das durchschnittliche Volumen der bisher realisierten Beteiligungen erscheint es gut möglich, dass mehr als die ursprünglich anvisierten 10 Unternehmen von dem EFRE-Beteiligungsfonds profitieren. Vorbehaltlich einer genaueren Prüfung erscheint es derzeit sogar denkbar, den EFRE-Beteiligungsfonds Bremen aufzustocken und Mittel aus anderen Instrumenten innerhalb der Prioritätsachse 1 umzuschichten.

## 2.3 Investitionsdarlehen

### Überblick

<b>Finanzinstrument</b>	Investitionsdarlehen
<b>Prioritätsachse</b>	Prioritätsachse 2: Diversifizierung und Modernisierung der Wirtschaftsstruktur Aktion 3a: Förderung betrieblicher Investitionen
<b>Spezifisches Ziel</b>	Spezifisches Ziel 3: Steigerung der Investitionstätigkeit von KMU
<b>Volumen</b>	12,0 Mio. €
<b>Zielgruppe</b>	KMU aus Verarbeitendem Gewerbe und unternehmensnahen Dienstleistungen
<b>Ziel</b>	Ergänzung von Darlehen privater Banken für Investitionsprojekte von KMU
<b>Finanzierungsgegenstand</b>	Sachanlagen, immaterielle Wirtschaftsgüter, Grunderwerb
<b>Rechtliche Grundlage</b>	Landesinvestitionsförderprogramm (LIP)
<b>Finanzierungsvolumen</b>	Max. 50% der förderfähigen Kosten, mind. 50.000 €

### Bisherige Umsetzung

Seit dem Start des Investitionsdarlehens im Dezember 2016 bis Dezember 2018 wurden drei Investitionsdarlehen mit einem Volumen von insgesamt 1,1 Mio. Euro vergeben. Zwar liegt die Umsetzung damit hinter den ursprünglichen Planungen zurück (insbesondere aufgrund des verzögerten Starts), die Realisierung von (voraussichtlich) drei Darlehen im Jahr 2018 wiederum entspricht nahezu den Planungen von vier bis fünf Darlehen pro Jahr laut Ex-ante Evaluierung.

Dieser Eindruck deckt sich auch mit den Einschätzungen des Fondsmanagement, wonach das Investitionsdarlehen nach dem verzögerten Start nachgefragt wird. Es zeigt sich, dass der angebotene Zinssatz für die Zielgruppe - auch in der aktuellen Marktlage - noch interessant zu sein scheint.

Um die Inanspruchnahme weiter zu befördern, wird das Investitionsdarlehen gegenwärtig verstärkt beworben. Dies geschieht unter anderem in Zusammenarbeit der BAB mit den Handwerkskammern und den Wirtschaftsförderungsgesellschaften. Die zunehmende Anzahl von Anfragen zu dem Instrument bestätigt die ersten positiven Effekte dieser Maßnahmen.

### Ausblick

Die vollständige Ausschöpfung der geplanten 12 Millionen Euro und die Erreichung der anvisierten 25 Investitionsdarlehen erscheint nach Einschätzung der EFRE-VB und des Fondsmanagement derzeit zu ambitioniert und dürfte nach aktuellem Kenntnisstand nur näherungsweise erreichbar sein.

Grundsätzlich denkbar wäre, im Fall von absehbaren Schwierigkeiten bei der Zielerreichung und vorbehaltlich einer genauen Prüfung, auch die Verschiebung eines Teils der Mittel in das Finanzinstrument Mikrodarlehen. Dabei ist zu beachten, dass es sich bei den Mikrodarlehen um kleine Summen handelt und somit das Mittelvolumen, das durch dieses Instrument absorbiert werden kann, begrenzt ist.

## 2.4 Mikrokredite

### Überblick

<b>Finanzinstrument</b>	Mikrokredite
<b>Prioritätsachse</b>	Prioritätsachse 2: Diversifizierung und Modernisierung der Wirtschaftsstruktur Aktion 3b: EFRE-Mikrodarlehen
<b>Spezifisches Ziel</b>	Spezifisches Ziel 3: Steigerung der Investitionstätigkeit von KMU
<b>Volumen</b>	3,8 Mio. €
<b>Zielgruppe</b>	Kleine Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sowie natürliche Personen, juristische Personen und freiberuflich Tätige, die ein Kleinunternehmen gründen, übernehmen oder fortführen wollen
<b>Ziel</b>	Finanzierung von kleinen Gründungsvorhaben, freiberuflich Tätigen und gewerblichen Kleinunternehmen, die am Kapitalmarkt keine (ausreichende) Finanzierung erhalten
<b>Finanzierungsgegenstand</b>	Investitionen und Betriebsmittel für die weitere Entwicklung, den Ausbau oder die Stabilisierung von bereits bestehenden kleinen Unternehmen sowie im Zusammenhang mit der Gründung oder Übernahme eines Kleinunternehmens
<b>Rechtliche Grundlage</b>	De-minimis-Verordnung
<b>Finanzierungsvolumen</b>	Bis zu 50.000 €, bis zu 100% der förderfähigen Kosten

### Bisherige Umsetzung

Zwischen Dezember 2016 und Ende 2018 wurden 32 Mikrokredite mit einem Volumen von insgesamt 934.000 Euro ausgereicht. Damit wurden bis zu diesem Zeitpunkt fast 25 Prozent der Mittel in konkreten Vorhaben gebunden, gute Fortschritte bei der Erreichung des Zielwerts von 220 unterstützten Unternehmen, davon 24 neue Unternehmen (Zielwert 63) sind erkennbar.

Die erreichten Fortschritte bei der Zielerreichung decken sich mit den Einschätzungen der EFRE-VB und dem Fondsmanagement: die Mikrokredite werden von den Unternehmen anhaltend gut nachgefragt, das Instrument scheint attraktiv zu sein. Dies dürfte auch darauf zurückzuführen sein, dass mit dem Instrument ein Markt bedient wird, der aufgrund seiner Kleinteiligkeit für Banken oder andere Investoren kaum wirtschaftlich zu bedienen ist. Die EFRE-Mikrokredite füllen diese Lücke offenbar sehr gut.

### Ausblick

Nach Einschätzung der EFRE-VB und des Fondsmanagement dürfte das Ziel, bis zum Ende der Förderperiode 220 Unternehmen mit insgesamt 3,8 Millionen Euro zu unterstützen, erreicht werden.

## 2.5 Energieeffizienzdarlehen

### Überblick

<b>Finanzinstrument</b>	Energieeffizienzdarlehen
<b>Prioritätsachse</b>	Prioritätsachse 3: Förderung CO2-effizienter Wirtschafts- und Stadtstrukturen
<b>Spezifisches Ziel</b>	Aktion 5a: Anreize für Energieeffizienzinvestitionen in Unternehmen Spezifisches Ziel 5: Senkung der CO2-Emissionen in der Wirtschaft
<b>Volumen</b>	15,0 Mio. €
<b>Zielgruppe</b>	Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (produzierendes Gewerbe, Handwerk, Handel und sonstiges Dienstleistungsgewerbe), Freie Berufe, Kontraktoren
<b>Ziel</b>	Darlehen für betriebliche Maßnahmen zur effizienten Energieverwendung und Einsparung von Treibhausgasen
<b>Finanzierungsgegenstand</b>	Betriebliche Maßnahmen zur effizienten Energieverwendung und Einsparung von Treibhausgasen
<b>Rechtliche Grundlage</b>	REN-Programm
<b>Finanzierungsvolumen</b>	Finanzierung bis 100%, max. 500.000 €

### Bisherige Umsetzung

Zwischen Dezember 2016 und Ende 2018 wurde ein Energieeffizienzdarlehen in Höhe von rund 130.000 Euro vergeben. Damit liegt die Umsetzung erkennbar hinter den Planungen zurück.

### Ausblick

Nach Einschätzung der BAB ist mit Blick auf die bisherige Umsetzung und den verbleibenden Zeitraum der Förderperiode nicht zu erwarten, dass die vorgesehenen finanziellen Mittel bis zum Ende der Förderperiode ausgeschöpft und die entsprechenden materiellen Ziele (30 Unternehmen, die ein Darlehen erhalten) noch erreicht werden können.

Um die Gründe für die bisherige Umsetzung sowie die zu erwartenden Fortschritte in den kommenden Jahren genauer abschätzen zu können, wird das Instrument sowie die Gründe für die Schwierigkeiten bei der Umsetzung in den folgenden Kapiteln genauer analysiert.

### 3. VERTIEFTE ANALYSE: ENERGIEEFFIZIENZDARLEHEN

Das EFRE-Programm der Freien Hansestadt Bremen in der Förderperiode 2014 – 2020 soll insbesondere über die Prioritätsachse 3 einen Beitrag zu den Klimaschutzzielen des Landes leisten und gleichzeitig über die Verbesserung der betrieblichen Energieproduktivität die Wettbewerbsfähigkeit der KMU steigern. Zu diesem Zwecke werden im Rahmen des EFRE-OP zwei Aktionen umgesetzt:

- Anreize für Energieeffizienzinvestitionen in Unternehmen und
- Energieberatung, Information und Zertifizierung für Unternehmen.

Beide Aktionen sind in der Programmlogik im Spezifischen Ziel 5 „Senkung der CO<sub>2</sub>-Emissionen in der Wirtschaft“ verortet.

Die Aktion „Anreize für Energieeffizienzinvestitionen in Unternehmen“ wird zum einen über das zuschussbasierte REN-Programm (Förderung für Maßnahmen der sparsamen und rationellen Energienutzung und -umwandlung in Industrie und Gewerbe) umgesetzt. Ergänzend dazu wird in der aktuellen Förderperiode in Bremen erstmalig auch ein revolvinges Finanzinstrument im Bereich der Klimaschutzförderung eingesetzt. Über Energieeffizienzdarlehen soll die Gesamtfinanzierung von klimaeffizienten Investitionsvorhaben für Unternehmen erleichtert werden. Für Energieeffizienzdarlehen an Unternehmen sind 15 Mio. Euro (Gesamtmittel) im OP vorgesehen. Bis zum 31.12.2018 wurde bislang lediglich ein Darlehen in Höhe von 130.000 Euro (Gesamtmittel) ausgereicht. Damit liegt die Umsetzung deutlich hinter den Erwartungen zurück. Im Rahmen der Halbzeitbewertung soll daher geprüft werden,

- welche Gründe für den unbefriedigenden Umsetzungsstand maßgeblich sind und
- in welchem Umfang Mittel bis zum Ende der Förderperiode noch verausgabt werden können.

Im Anschluss an eine Bestandsaufnahme (Programmdokumente, Monitoringdaten, rechtliche Grundlagen) wurden zu diesem Zweck Gespräche mit den an der Umsetzung des Finanzinstruments beteiligten Stellen (EFRE-VB und Bremer Aufbau-Bank (BAB)) und externen Experten (Landesenergieagentur, IHK, HK, Hausbanken) geführt. Zum anderen wurde eine Analyse der wissenschaftlichen Literatur (Studien, Unternehmensbefragungen) im Energieeffizienzbereich durchgeführt.

Die vorliegende Kurzanalyse zur Umsetzung des Energieeffizienzdarlehens ist wie folgt gegliedert: Zunächst wird der strategische Ansatz zum Zeitpunkt der Programmplanung nachvollzogen. Im Anschluss daran wird das Instrument überblicksartig dargestellt. Im nächsten Schritt erfolgt eine kurze Marktanalyse, in der untersucht wird, inwiefern sich die Rahmenbedingungen für die Förderung seit der Programmplanung verändert haben. Eine bewertende Zusammenfassung und Empfehlungen zur weiteren Umsetzung sind im letzten Kapitel dargelegt.

### 3.1 Strategischer Ansatz

Das Land Bremen fördert im Rahmen des EFRE die Verbesserung der Energieeffizienz und die CO<sub>2</sub>-Reduzierung in den bremischen Unternehmen. Die Förderung soll einen Beitrag zum Klimaschutz leisten und gleichzeitig über die Verbesserung der betrieblichen Energieproduktivität die Wettbewerbsfähigkeit von KMU steigern. In der Prioritätsachse 3 des EFRE-OP sind zu diesem Zweck verschiedene Instrumente vorgesehen, um die betrieblichen Einsparpotenziale besser auszuschöpfen. Die investive Förderung von Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz erfolgt im EFRE über zwei Instrumente:

- REN-Programm
- Energieeffizienzdarlehen EFRE

Das Ziel des REN-Programms ist es, die Rentabilität des Energieeffizienzvorhabens zu erhöhen. Die Förderung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt. Im Unterschied zum Energieeffizienzdarlehen sollen mit dem REN-Programm Einzelprojekte in Unternehmen gefördert werden, die auf größere Energieeinsparungen abzielen, die über dem gesetzlichen Standard liegen. Förderfähig sind bis zu 50 Prozent der durch die Investitionen entstehenden Umweltmehrkosten. Nicht förderfähig sind Investitionskosten, die keinen Umweltbezug aufweisen sowie vorhabensbedingte wirtschaftliche Vorteile (z.B. durch geringere Energiekosten oder höhere Produktionskapazität) in den ersten 5 Jahren. Die Fördergegenstände entsprechen denen des Energieeffizienzdarlehens. Die REN-Förderung richtet sich daher eher an Unternehmen mit guten Finanzierungsmöglichkeiten und/oder hohem Eigenkapital.

Das Ziel der Energieeffizienzdarlehen ist es dagegen, Finanzierungs- und Rentabilitätslücken im Bereich der Finanzierung von Energieeffizienzmaßnahmen zu schließen, die eine Durchführung von gesamtwirtschaftlich sinnvollen Investitionsvorhaben verhindern. Zielgruppe sind vor allem kleine Unternehmen, die Schwierigkeiten haben externe Finanzierungsquellen zu erschließen. Sie erhalten mit dem Energieeffizienzdarlehen bis zu 100 Prozent der förderfähigen Kosten. Darüber hinaus wurde das Energieeffizienzdarlehen eingeführt, um die Gesamtfinanzierung von REN-Projekten sicherzustellen.<sup>1</sup> Dazu kann der Anteil der Investitionskosten, der nicht über REN gefördert werden kann, über das Darlehen finanziert werden.

Zum Zeitpunkt der Planung und Einführung des Energieeffizienzdarlehens bestanden bereits zahlreiche Fördermöglichkeiten auf Bundesebene. Dazu zählen vor allem die Finanzinstrumente der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW). Allerdings wies das EFRE-Energieeffizienzdarlehen gemäß der Ex-ante Evaluation (GEFRA/Kovalis 2015) gegenüber dem KfW-Darlehen einige Vorteile auf:

- günstigere Zinskonditionen,
- geringere Sicherheiten für die antragstellenden Unternehmen sowie
- geringere Nachweispflichten für die erzielte Energieeinsparung

In der Ex-ante Evaluation, die im Juni 2015 abgeschlossen wurde, wurde der Bedarf nach Energieeffizienzdarlehen bei Unternehmen im Land Bremen auf Basis von Experteneinschätzungen und der Analyse von Unternehmensbefragungen abgeschätzt:

- Die erwartete Nachfrage nach Darlehen wurde jährlich auf 2,5 Mio. Euro bis 4 Mio. Euro beziffert.
- Bei einer zu Grunde gelegten Laufzeit von acht Jahren (Mitte 2015 bis Mitte 2023) ergab dies eine Nachfrage im Umfang von 20 Mio. Euro bis 32 Mio. Euro.
- Ausgehend von einem Mitteleinsatz von 15 Mio. Euro hätten damit, betrachtet über den gesamten Förderzeitraum, zwischen 60 bis 150 Darlehensfälle realisiert werden können.

<sup>1</sup> Die Förderhöhe wird bei REN-Projekten im Rahmen der in der Richtlinie definierten Beihilfeintensitäten im Einzelfall festgelegt und variiert daher.

Bei dieser Prognose muss berücksichtigt werden, dass für das Land Bremen keinerlei Erfahrungen mit vergleichbaren Instrumenten aus der Vergangenheit herangezogen werden konnten. In der Ex-ante Evaluation wurde daher explizit auf die hohe Unsicherheit der Bedarfsprognose hingewiesen.

### 3.2 Beschreibung des Förderinstruments

Die Energieeffizienzdarlehen dienen dazu, Unternehmen bei der Realisierung betrieblicher Maßnahmen zur effizienten Energieverwendung und Einsparung von Treibhausgasen finanziell zu unterstützen. Das Darlehen steht grundsätzlich allen Unternehmen offen. Der Finanzierungsanteil beträgt bis zu 100 Prozent der förderfähigen Kosten. Dabei ist eine breite Palette von Fördergegenständen förderfähig, u.a. Verbesserung an Gebäuden, Modernisierung von Anlagentechnik und Maschinenpark, Kraft-Wärme-Kopplung, Wärmerückgewinnung / Abwärmenutzung, Mess-, Steuer- und Regeltechnik.

Die Darlehensvergabe für die Energieeffizienzdarlehen erfolgt durch die BAB. Die Beteiligung der Hausbank ist nicht erforderlich. Für die Beantragung des Energieeffizienzdarlehens ist keine gesonderte Antragstellung für eine Energieeffizienzberatung notwendig. Die Prüfung der Fördervoraussetzung – Energieeinsparungen von mindestens 10 Prozent gegenüber dem bisherigen Unternehmensstandard, dem üblichen Standard bzw. den gesetzlichen Vorgaben – erfolgt durch einen Sachverständigen. Die administrativen Anforderungen bei der Antragstellung sind – auch im Vergleich zum zuschussbasierten REN-Programm – vergleichsweise gering.

Für die Unternehmen bestehen – wollen sie ein Energieeffizienzdarlehen beantragen – keine hohen Hürden hinsichtlich der Besicherung des Darlehens. Die Besicherung erfolgt allein durch das Finanzierungsobjekt. Mit dem Energieeffizienzdarlehen wurde somit eine niederschwellige Maßnahme geschaffen – die sich auch und insbesondere in Abgrenzung zum Energieeffizienz kredit der KfW – an kleine mittelständische Unternehmen richtet, die nur über vergleichsweise geringe Sicherheiten bzw. eine geringe Bonität verfügen.

Die BAB bietet die Energieeffizienzdarlehen zu einem einheitlichen Zinssatz an, der besonders für Unternehmen mit weniger guter Bonität oder fehlenden Sicherheiten attraktiv ist. Geringe Bonität und (nicht) vorhandene Sicherheiten wirken sich somit für die Unternehmen nicht zinssteigernd aus.

Zum Start des Energieeffizienzdarlehens im Dezember 2016 lag der angebotene Zinssatz zunächst bei 2,7 Prozent. Der Zins stellt – über das Investitionsvolumen hinaus – eine reale Kostenbelastung für die Unternehmen dar. Er ist leicht mit anderen Darlehensprodukten vergleichbar und ein wichtiges Kriterium für Unternehmen bei der Wahl ihrer Finanzierung. Finanzierungsangebote mit höheren Zinssätzen werden von den Unternehmen schnell ausgeschlossen. Daher wurde der Zinssatz – um die Attraktivität der Maßnahme zu steigern und im Vergleich zu anderen Finanzprodukten konkurrenzfähig zu bleiben – auf 0,65 Prozent reduziert.

Nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die aktuellen Förderbedingungen und -konditionen des Energieeffizienzdarlehens:

<b>Energieeffizienzdarlehen EFRE Bremen 2014-2020</b>	
<b>Zielgruppe</b>	Gewerbliche Unternehmen, Freie Berufe, Kontraktoren
<b>Fördergegenstände</b>	<p>Förderfähig sind Investitionen in Anlagen und Gebäude. Dazu gehören u.a.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Technische Anlagen einschließlich Gebäudetechnik (z.B. Heizungs-, Kühl- und Raumluftechnik, Warmwasserbereitung, Beleuchtung, Nutzung von Abwärme)</li> <li>• Investitionen in Produktionsanlagen/-prozesse</li> <li>• Sanierung von Gebäuden</li> <li>• Neubau von Gebäuden</li> </ul>
<b>Fördervoraussetzungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Energieeinsparungen von mind. 10 Prozent gegenüber dem bisherigen Unternehmensstandard</li> <li>• Die Energieeinsparung muss über rechtlich vorgegebene Standards hinausgehen</li> </ul>
<b>Förderkonditionen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kredit mit einheitlichem Zinssatz von aktuell 0,25 Prozent (Stand: 24.09.2019)</li> <li>• Drei Jahre tilgungsfrei</li> <li>• Kredite bis 500.000 € und ab 50.000 €</li> <li>• Laufzeit bis 10 Jahre / bei Neubauten 20 Jahre</li> <li>• 100 Prozent Finanzierung</li> </ul>

### 3.3 Bisherige Umsetzung

#### 3.3.1 Materielle und finanzielle Umsetzung und Fortschritte bei der Zielerreichung

Nach der Phase der Vorbereitung und Implementierung können bremische Unternehmen seit Dezember 2016 Energieeffizienzdarlehen im Rahmen des EFRE-OP in Anspruch nehmen. Für die Energieeffizienzdarlehen stehen bis Ende 2023 insgesamt 15 Mio. Euro zur Verfügung. Zum Stichtag 31.12.2018 wurde allerdings erst ein Darlehen in Höhe von rund 130.000 Euro vergeben.

Nach Einschätzung der BAB ist mit Blick auf die bisherige Umsetzung und den verbleibenden Zeitraum der Förderperiode nicht zu erwarten, dass die vorgesehenen finanziellen Mittel bis zum Ende der Förderperiode ausgeschöpft und die entsprechenden materiellen Ziele (30 Unternehmen, die ein Darlehen erhalten) noch erreicht werden können. Gegenwärtig rechnet die BAB mit circa drei Darlehen pro Jahr ab dem Jahr 2019. Im Ergebnis stünden damit circa 15 Darlehen bis zum Ende der Förderperiode.

Legt man die Höhe des bereits vergebenen Darlehens (130.000 Euro) sowie die nach Einschätzung der BAB möglichen drei Darlehen pro Jahr zu Grunde, so würde mit 15 Darlehen in etwa 2 Mio. Euro bis zum Ende der Förderperiode aus dem Fonds vergeben werden. In Einzelfällen könnten nach Angaben der BAB auch größere Darlehensvolumen über eine Million bewilligt werden. Eine genaue Prognose diesbezüglich ist allerdings schwierig.

#### **Exkurs: Umsetzung der EFRE-Förderung im Bereich Energieeffizienz in Unternehmen in anderen Bundesländern**

Mit Ausnahme des Saarlands finden sich in allen aktuellen EFRE-Programmen der Bundesländer spezifische Fördermaßnahmen zur Energieeffizienzsteigerung im Unternehmenssektor. In der Regel handelt es sich um zuschussbasierte Instrumente.

Im EFRE-OP Bayern war ursprünglich ebenfalls die Umsetzung der Förderung über einen Darlehensfonds vorgesehen. Aufgrund der Neuausrichtung der KfW-Förderung wurde von diesem Instrument abgesehen und die Förderung im Jahr 2016 im Zuge einer Programmänderung auf Zuschüsse umgestellt. Lediglich in Berlin werden weiterhin vergleichbare Umweltkredite für betriebliche Investitionen in Energieeffizienz über EFRE-Mittel vergeben. Der Fonds ist mit 40 Mio. Euro ausgestattet und seit Herbst 2017 aktiv. Zum aktuellen Umsetzungsstand liegen keine öffentlich zugänglichen Informationen vor. Zum 31.12.2017 waren erwartungsgemäß noch keine Förderfälle gemeldet. Im Vergleich zu den Energieeffizienzdarlehen in Bremen sind in Berlin auch größere Investitionen bis 10 Mio. Euro förderfähig. Die Errichtung oder energetische Sanierung von Gebäuden ist dagegen ausgeschlossen und wird über ein zuschussbasiertes Instrument finanziert.

Die Umsetzung der EFRE-Zuschussprogramme verläuft regional sehr unterschiedlich. In Süddeutschland ist die Inanspruchnahme insgesamt sehr gut. Aber auch in Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt oder Mecklenburg-Vorpommern sind die Programme bereits relativ weit fortgeschritten. Neben der Absorptionsfähigkeit der Wirtschaft - die in Süddeutschland erfahrungsgemäß deutlich höher liegt als im Norden - spielt offenbar auch die Ausgestaltung der Förderung (Förderbedingungen, Zielgruppe, Fördergegenstände, Aufwand der Antragstellung) eine entscheidende Rolle für die erfolgreiche Umsetzung.

### 3.3.2 Gründe für die bisherige Umsetzung

Im vorliegenden Kapitel wird analysiert,

- ➔ inwiefern sich Ausgangslage und Rahmenbedingungen seit dem Zeitpunkt der Planung des Energieeffizienzdarlehens verändert haben und
- ➔ inwieweit diese Veränderungen einen Einfluss auf die Umsetzung des Energieeffizienzdarlehens haben.

Dazu wird sowohl die Nachfrage- als auch die Angebotsseite betrachtet. Mit Blick auf die Nachfrageseite wird analysiert, welchen Stellenwert das Thema Energieeffizienz in den Unternehmen gegenwärtig hat und ob sich die Relevanz im Vergleich zum Planungszeitpunkt wesentlich geändert hat (Kapitel 3.3.2.1). Angebotsseitig wird das Finanzierungsumfeld beleuchtet (Kapitel 3.3.2.2) und die aktuelle Förderlandschaft analysiert (Kapitel 3.3.2.3). Zudem wurde auf Basis der Experteninterviews untersucht, wie bekannt das Energieeffizienzdarlehen bei den relevanten Akteuren ist (Kapitel 3.3.2.4).

#### 3.3.2.1 Die Rolle und Relevanz von Energieeffizienz in den Unternehmen

Eine mögliche Ursache für die bisher geringe Inanspruchnahme der Energieeffizienzdarlehen könnte darin begründet sein, dass sich die unternehmerischen Rahmenbedingungen verändert haben, so dass Energieeffizienz auf der betrieblichen Agenda an Bedeutung verloren hat.

##### Seit 2013 deutlich gesunkene Energiepreise

Neben politischen Rahmenbedingungen sind die Energiepreise aus Sicht der Unternehmen ein zentraler Treiber für Investitionen in Energieeffizienz. Eine KfW-Studie hat die Energiekostenbelastung in den Zeiträumen 2011-2013 und 2014-2016 verglichen und festgestellt, dass die Energiekosten für KMU an Bedeutung verloren haben (KfW 2018). Die Preise für Erdgas, Heizöl und Kraftstoffe sind demnach zwischen 2013 und 2018 stark gesunken. Auf diese Energieträger entfällt etwa die Hälfte des Energieverbrauchs. Ein wesentlicher Grund für die Zurückhaltung der Unternehmen im Bereich Energieeffizienz dürften folglich die seit Jahren anhaltenden niedrigen Preise für Brennstoffe (Öl und Gas) sein. Diese reduzieren den langfristigen Kostenvorteil von energetischen Sanierungs- und Einsparmaßnahmen erkennbar.

Die geringeren Energiekosten sorgen dafür, dass sowohl die absolute als auch relative Energiekostenbelastung der Unternehmen unabhängig von ihrer Größe abgenommen hat. Die KfW hat errechnet, dass ein Energiekostenanstieg um 10 Prozent die durchschnittliche Umsatzrendite von KMU von 7,3 Prozent auf 7,1 Prozent senken würde, 2013 fiel dieser Effekt mehr als doppelt so hoch aus.

Der geringere Anteil von Energiekosten an den Gesamtkosten erklärt sich neben den gesunkenen Energiepreisen aber auch durch die anhaltend gute konjunkturelle Lage: Die Unternehmen konnten ihre Umsätze steigern und ihre Profitabilität erhöhen. Die Energiekosten spielen damit für die Wettbewerbsfähigkeit der meisten Unternehmen nur noch eine untergeordnete Rolle. Daraus lässt sich ableiten, dass der Anreiz in Energieeffizienzmaßnahmen zu investieren, für Unternehmen tendenziell gesunken sein dürfte.

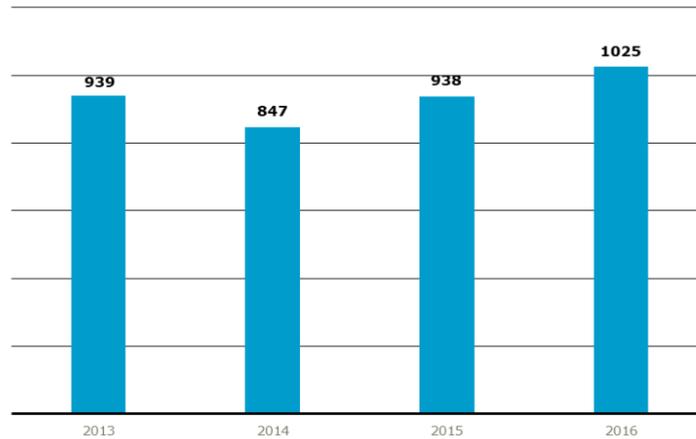
##### Unternehmensbefragungen ergeben kein eindeutiges Bild

Allerdings lassen sich verlässliche Aussagen über die unternehmerischen Aktivitäten im Bereich der Energieeffizienz aufgrund der lückenhaften Datenlage kaum treffen. Aus der amtlichen Statistik liegen lediglich Angaben zu Investitionen in Energieeffizienzsteigerung und Energieeinsparung für das produzierende Gewerbe in Deutschland bis zum Jahr 2016 vor.<sup>2</sup> Demnach ist seit 2014 ein Anstieg der Energieeffizienzinvestitionen festzustellen. 2016 wuchs das Investitionsvolumen ge-

<sup>2</sup> Für das Bundesland Bremen werden die Investitionen aufgrund der geringen Fallzahlen nicht veröffentlicht.

genüber 2015 von 938 Millionen Euro auf 1.025 Millionen Euro an. Dies entspricht einem Anstieg von 9,2 Prozent.

**Abbildung 1: Entwicklung der Investitionen in Energieeffizienz im produzierenden Gewerbe 2013-2016 in Millionen Euro**



Quelle: Statistisches Bundesamt, eigene Darstellung Ramboll Management Consulting.

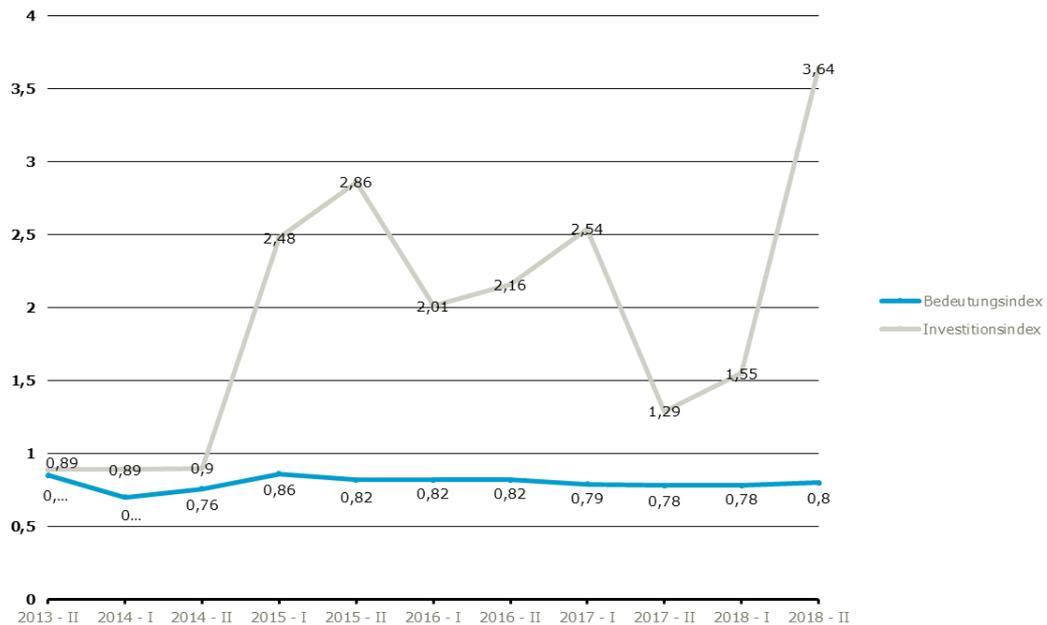
Inwieweit sich die absoluten Investitionen in Energieeffizienz in den beiden zurückliegenden Jahren (d.h. seit Einführung der Energieeffizienzdarlehen im EFRE Bremen im Jahr 2017) verändert haben, kann aus der Statistik aufgrund der verzögerten Datenverfügbarkeit nicht beurteilt werden.

Einen Hinweis auf die jüngsten energieeffizienzrelevanten Entwicklungen ergeben sich aus den jährlich durchgeführten Unternehmensbefragungen des Instituts für Energieeffizienz in der Produktion (EEP) und des Deutschen Industrie- und Handelskammertages (DIHK).

- Der Energieeffizienz-Index (EEI) wird vom Institut für Energieeffizienz der Universität Stuttgart seit 2013 halbjährlich erhoben. Befragt werden über 950 Unternehmen aller Größenklassen und Branchen aus ganz Deutschland. Der EEI setzt sich aus verschiedenen Teilindices zusammen. Aus dem Bedeutungsindex ist beispielsweise ersichtlich, wie die befragten Unternehmen die aktuelle und die zukünftige Bedeutung der Energieeffizienz bewerten. Hier zeigt sich, dass die Bedeutung von Energieeffizienz von den Unternehmen im Zeitverlauf (2013-2018) relativ konstant eingeschätzt wird (vgl. Abbildung 2).

Der Investitionsindex spiegelt dagegen den Anteil der Investitionen wieder, der sich der Energieeffizienz zuordnen lässt. Aus der Abbildung wird deutlich, dass die Investitionsentwicklung sehr schwankend verlief. Zwischen 2015 und 2018 ist ein stark rückläufiger Trend erkennbar. Im zweiten Halbjahr 2018 legten die Investitionen der befragten Unternehmen wieder deutlich zu. Der Investitionsindex erreicht einen Rekordwert von 3,64.

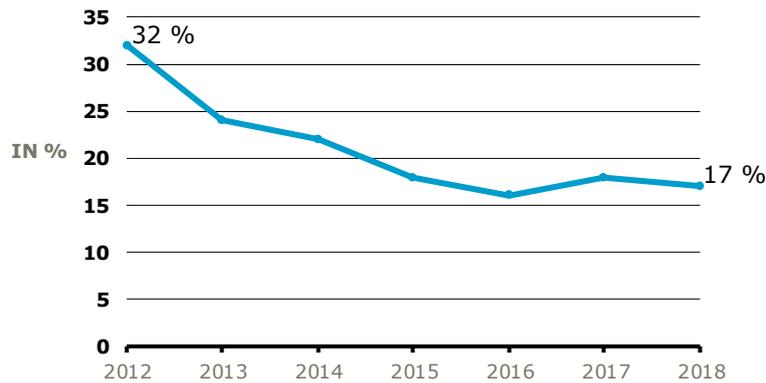
Abbildung 2: Energieeffizienzindex – Bedeutung und Investitionen



Quelle: EEP Universität Stuttgart, eigene Darstellung Ramboll Management Consulting.

- Das Energiewende-Barometer des DIHK erhebt seit 2012 energierelevante Unternehmensdaten (DIHK 2018). Die aktuelle Befragung zeigt, dass sich der Anteil der Unternehmen, die in Energieeffizienz investieren, im Zeitverlauf erhöht hat. Hatten im Jahr 2012 lediglich 44 Prozent der Unternehmen Energieeffizienzmaßnahmen realisiert, so waren es im Jahr 2018 bereits 61 Prozent. Bei der Interpretation dieser Werte ist allerdings zu berücksichtigen, dass in der Befragung nicht explizit ein Zeitraum eingegrenzt wurde. Ein Unternehmen, das beispielsweise lediglich im Jahr 2013 Energieeffizienzmaßnahmen durchgeführt hat, kann sich daher in dem im Jahr 2018 erhobenen Anteil von 61 Prozent wiederfinden. Wesentlich aussagekräftiger ist dagegen die ebenfalls im Energiewende-Barometer erhobene Frage nach den geplanten Energieeffizienzaktivitäten. Demnach beabsichtigte im Jahr 2012 noch jedes dritte Unternehmen in Deutschland Energieeffizienzmaßnahmen durchzuführen. 2017, im Jahr der Einführung der Energieeffizienzdarlehen im EFRE Bremen, plante dies nur noch etwa jedes fünfte Unternehmen (vgl. Abbildung 3). Die Angaben deuten somit auf einen Bedeutungsverlust von Energieeffizienzmaßnahmen hin.
- Aus der DIHK-Befragung geht außerdem hervor, dass sich die Energieeinsparpotenziale der Unternehmen verringert haben. So sank der Anteil der Unternehmen mit einem Energieeinsparpotential von mindestens fünf Prozent von einem Drittel im Jahr 2014 auf etwa ein Viertel im Jahr 2017 (2014: 34 Prozent; 2017: 23 Prozent).

**Abbildung 3: Anteil der befragten Unternehmen, die für die Zukunft Investitionen in Energieeffizienz planen**



Quelle: DIHK Energiewende Barometer - verschiedene Jahrgänge, eigene Darstellung Ramboll Management Consulting.

Die Befragungsergebnisse deuten darauf hin, dass das Thema Energieeffizienz bei den Unternehmen in den letzten Jahren an Bedeutung verloren hat, auch weil bereits zahlreiche Unternehmen Einsparpotenziale durch Investitionsmaßnahmen realisiert haben. Nach Einschätzungen der Experten gilt dies insbesondere für relativ einfach umzusetzende Maßnahmen etwa im Bereich der Beleuchtung. Weitere Potenziale sind ggf. nur mit höherem Aufwand zu identifizieren und zu heben (z.B. Gebäudesanierungen).

Gleichzeitig zeigt sich, dass die Energiekosten für die Wettbewerbsfähigkeit der meisten Unternehmen mittlerweile eine weniger große Rolle spielen als noch vor einigen Jahren. Ein wesentliches Hemmnis sind die anhaltend niedrigen Brennstoffpreise, die die Wirtschaftlichkeit dieser Maßnahmen reduzieren. Die Energiekosten verlieren mit Blick auf die Gesamtkosten zudem weiter an Bedeutung. In der Folge lässt auch die Notwendigkeit bei den Unternehmen nach, Einsparpotenziale zu heben.

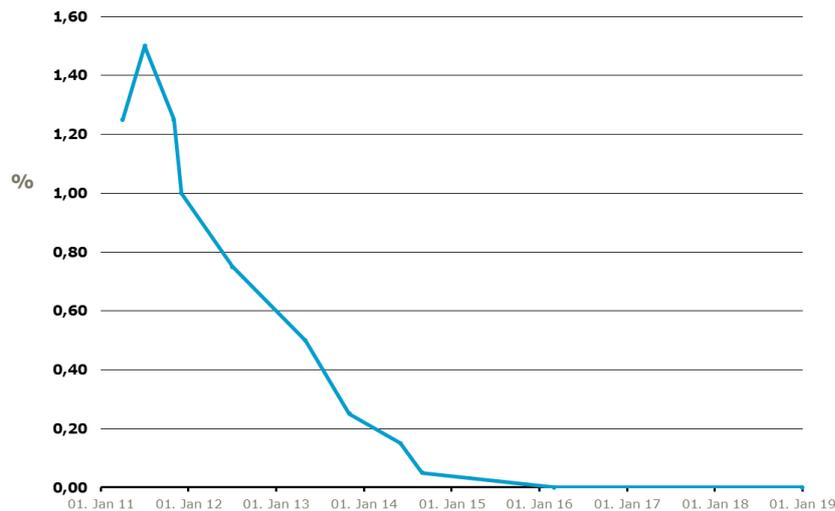
### 3.3.2.2 Finanzielle Rahmenbedingungen

#### **Niedriges Zinsniveau verringert Attraktivität des Energieeffizienzdarlehens**

Gegenüber dem Zeitpunkt der Planung und Konzipierung des Energieeffizienzdarlehens im Jahr 2015 ist der EZB-Leitzins weiter gefallen und liegt seit März 2016 bei 0 Prozent (vgl.

Abbildung 4). Der EZB-Leitzins gibt das generelle Zinsniveau vor, das sich auf den privaten Kreditmarktniederschlägt. Die Attraktivität des Energieeffizienzdarlehens hängt aus Unternehmenssicht wesentlich von den Bedingungen an den Finanzkapitalmärkten ab. Die Niedrigzinsphase hat nach Aussagen der Experten dazu geführt, dass Unternehmen anstelle eines Förderdarlehens verstärkt „normale“ Investitionskredite in Anspruch nehmen, um Energieeffizienzmaßnahmen umzusetzen. Die Konditionen zwischen einem Investitionskredit und einem Förderkredit unterschieden sich nur marginal und Unternehmen sparen sich so den zusätzlichen administrativen Aufwand für die Förderantragserstellung.

Abbildung 4: Entwicklung des EZB-Leitzins



Quelle: EZB - [www.ecb.europa.eu](http://www.ecb.europa.eu), eigene Darstellung Ramboll Management Consulting.

### Leichter Zugang zu Fremdkapital und hohe Verfügbarkeit von Finanzmittel

Mit der Einführung des Energieeffizienzdarlehens sollten fehlende Finanzierungsmöglichkeiten für bremische Unternehmen kompensiert werden. Gerade für kleinere Unternehmen stellt der Zugang zu Fremdkapital oft ein Hemmnis dar, Energieeffizienzmaßnahmen umzusetzen (GEFRA/Kovalis 2015). Die anhaltend gute konjunkturelle Entwicklung hat offenbar dazu geführt, dass Unternehmen gegenüber dem Zeitpunkt der Programmplanung und der Ex-ante Evaluation leichter an Fremdkapital gelangen. Aus der aktuellen KfW-Unternehmensbefragung (2018) geht hervor, dass der Anteil der Unternehmen, die über Schwierigkeiten beim Kreditzugang berichten, deutlich zurückgegangen ist und einen Tiefstand erreicht hat (vgl. KfW 2018a). Waren es im Jahr 2014 noch 18,2 Prozent, die das Finanzierungsklima als schlecht einschätzten, so sank der Anteil bis 2018 auf 12,5 Prozent. Neben einer verbesserten Eigenkapitalbasis und somit verbesserter Bonität liegt dies auch daran, dass Kreditinstitute ihre Kreditbedingungen für die Vergabe von Unternehmenskrediten in den letzten Jahren gelockert haben (vgl. Deutsche Bundesbank). Aus den Gesprächen mit den Hausbanken geht zudem hervor, dass insbesondere kleinere Investitionen (Maschineninvestitionen) aus dem Cash-Flow bezahlt und damit der administrative Mehraufwand für eine Förderantragstellung vermieden wird. Aufgrund der wirtschaftlich guten Situation dürften die Unternehmen derzeit ein hohes Eigenkapital aufgebaut haben.

#### 3.3.2.3 Förderangebote im Bereich Energieeffizienz

In der Ex-ante Evaluation wurde eine umfassende Kohärenzanalyse durchgeführt. Es wurde untersucht, ob das Energieeffizienzdarlehen in Konkurrenz zu bestehenden Förderinstrumenten steht oder ob es eine marktliche Angebotslücke schließt. Im Ergebnis wurde dem Energieeffizienzdarlehen eine ausreichende Abgrenzung zu den vorhandenen Förderinstrumenten bescheinigt (GEFRA/Kovalis 2015).

Gegenüber 2015, dem Jahr der Erstellung der Ex-ante Evaluation, hat sich die Förderlandschaft erkennbar verändert. Mit Stand Januar 2019 wurden 17 investive Förderprogramme Bereich Energieeinsparungen im gewerblichen Sektor identifiziert (vgl. Tabelle im Anhang). Insbesondere im Produktionsprozess und bei Querschnittstechnologien existieren eine Reihe von zuschussbasierten Förderangeboten. Zwar existierte ein Großteil der Programme auch 2015 schon, allerdings wurden in vielen Fällen die Konditionen angepasst und z.T. auch die Fördergegenstände verändert.

Mit Blick auf das Energieeffizienzdarlehen sind vor allem die Angebote der KfW relevant und dabei insbesondere das KfW-Energieeffizienzprogramm. Durch das KfW-Energieeffizienzprogramm werden ähnliche Fördertatbestände adressiert, ebenfalls über die Vergabe von Darlehen. Gemäß der ex ante Evaluation richten sich die KfW-Darlehen im Unterschied zum Energieeffizienzdarlehen im EFRE Bremen grundsätzlich eher an größere Unternehmen. Mit dem KfW-Darlegen werden insbesondere hohe Darlehenssummen von den Hausbanken an die Unternehmen vergeben.

Die nachfolgende Abbildung zeigt die Inanspruchnahme der Fördermittel aus dem KfW-Energieeffizienzprogramm von 2008 bis 2017. Im Durchschnitt wurden in diesem Zeitraum jährlich rund 30 Mio. Euro Förderdarlehen ausgereicht. Die Schwankungen in einigen Jahren (2010, 2014, 2017) könnten auf die Anpassung der Förderbedingungen zurückzuführen sein. Allerdings sind die Fallzahlen relativ niedrig, so dass hier auch einzelne großvolumige Vorhaben das Bild leicht verzerren können.<sup>3</sup>

**Abbildung 5: Inanspruchnahme von Mitteln aus dem KfW-Energieeffizienzprogramm im Land Bremen 2008-2017**



Quelle: KfW Förderreport - verschiedene Jahrgänge, eigene Darstellung Ramboll Management Consulting.

Das KfW-Energieeffizienzprogramm wurde im Jahr 2015, d.h. etwa zeitgleich mit der Ex-ante-Evaluierung für die Finanzinstrumente im EFRE-OP Bremen, durch zusätzliche Tilgungszuschüsse im Gebäudebereich deutlich attraktiver gestaltet. Die Höhe der Tilgungszuschüsse hängt vom erreichten Energieeffizienzstandard (z.B. KfW 70, KfW 55) sowie davon ab, ob es sich um Neubauten, Sanierungen oder Einzelmaßnahmen handelt. Allerdings ist nicht bekannt, dass durch die beschriebene Anpassung eine veränderte Zielgruppe erreicht wird. Es gibt aus den Expertengesprächen erste Anhaltspunkte dafür, dass sich das Energieeffizienzdarlehen über die unterschiedlichen Zielgruppen weiterhin ausreichend vom KfW-Energieeffizienzprogramm abgrenzt, eine abschließende Bewertung kann zum derzeitigen Stand noch nicht erfolgen, da noch einzelne Einschätzungen von Seiten der Hausbanken ausstehen.

<sup>3</sup> Eine Anfrage zu den Ursachen für den starken Anstieg im Jahr 2017 wurde an die KfW gestellt und wird derzeit bearbeitet.

#### **3.3.2.4 Bekanntheit des Energieeffizienzdarlehens bei den Unternehmen**

Ein weiterer Grund für die geringe Nachfrage könnte in der mangelnden Bekanntheit der Energieeffizienzdarlehen bei der anvisierten Zielgruppe liegen. Zwar wurden von der BAB seit Beginn der Förderung zahlreiche Informations- und Kommunikationsmaßnahmen umgesetzt (u.a. Verteilung von Flyern, Hinweise auf der Homepage, Präsentationen auf Veranstaltungen, Informationsmails und -briefe an das Netzwerk der Energieberater) und somit die Steigerung der Bekanntheit bei der Zielgruppe forciert. Gegenwärtig wird zudem eine gemeinsame Kampagne mit der Handwerkskammer vorbereitet, um speziell die Handwerksbetriebe noch gezielter auf das Instrument aufmerksam zu machen.

Trotz der umgesetzten Maßnahmen deutet sich aus den Gesprächen mit den Experten an, dass das Instrument eher wenig bekannt ist. Von den Bankenvertretern wurde geäußert, dass die Unternehmen die Investitionsentscheidung bereits vor einem Beratungsgespräch getroffen haben. Erst im Nachgang an die Entscheidung werden sie über die Verfügbarkeit von Förderangeboten informiert. Auch die Gespräche mit den Kammern bestätigten, dass hinsichtlich der Öffentlichkeitsarbeit Verbesserungsbedarf gesehen wird. Allerdings wird die mangelnde Bekanntheit nicht als wesentliche Ursache für die geringe Nachfrage gesehen.

### 3.4 Schlussfolgerungen und Empfehlungen

#### 3.4.1 Schlussfolgerungen

Der Umsetzungsstand des Energieeffizienzdarlehens im EFRE-OP Bremen ist nach knapp zwei Förderjahren als unzureichend zu bewerten. Bei der derzeitigen Ausgestaltung des Instruments kann das zur Verfügung stehende Mittelvolumen von 15 Mio. Euro mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit nicht ausgeschöpft werden.

Neben der offenbar relativ geringen Bekanntheit des Instruments ist die geringe Nachfrage insbesondere auf ein verändertes Marktumfeld zurückzuführen. Aufgrund der anhaltend niedrigen Fremdkapitalzinsen nehmen Unternehmen anstelle eines Förderdarlehens verstärkt „normale“ Investitionskredite in Anspruch, um Energieeffizienzmaßnahmen umzusetzen. Die konjunkturelle Situation und die Lage auf den Finanzmärkten hat offenbar dazu geführt, dass weniger Unternehmen als ursprünglich erwartet Schwierigkeiten haben, externe Finanzierungsquellen zu erschließen. Die Lücke, die das Energieeffizienzdarlehen ursprünglich schließen sollte, ist somit offenbar deutlich kleiner als ursprünglich angenommen.

Inwieweit Unternehmen in den vergangenen Jahren insgesamt weniger in Energieeffizienz investiert haben, kann aufgrund der lückenhaften Statistik in diesem Themenbereich nicht abschließend beurteilt werden. Gleichwohl ist davon auszugehen, dass die anhaltend niedrigen Brennstoffpreise ein wesentliches Hemmnis für die Umsetzung von Energieeffizienzmaßnahmen darstellen. Die Energiekosten haben im Verhältnis zu den Gesamtkosten der Unternehmen in den letzten Jahren deutlich an Bedeutung verloren, so dass auch die Notwendigkeit bei den Unternehmen nachlässt, Einsparpotenziale zu heben. Es überrascht daher nicht, dass immer weniger Unternehmen entsprechende Maßnahmen planen.

Gleichwohl bleiben Verbesserungen der Energieeffizienz im gewerblichen Sektor grundsätzlich ein wichtiges Handlungsfeld im Hinblick auf die Klimaschutzziele. Studien belegen, dass die Einsparpotenziale im Unternehmenssektor noch längst nicht ausgeschöpft sind (IREES 2013). Eine Untersuchung des ifeu-Instituts schätzt das wirtschaftlich erschließbare Energieeinsparpotenzial für den Industriesektor bis 2030 auf 16 Prozent und für den Sektor Gewerbe, Handel, Dienstleistungen auf 28 Prozent (ifeu 2011). Die Einschätzungen aus den geführten Expertengesprächen bestätigen grundsätzlich die hohen Einsparpotenziale, weisen aber gleichzeitig auch darauf hin, dass sich Energieeffizienzpotenziale mittlerweile wirtschaftlich schwieriger heben lassen als noch vor einigen Jahren. Fraglich ist, ob unter den gegenwärtigen Rahmenbedingungen diese Potenziale über Förderangebote effektiv gehoben werden können.

Die aktuelle Bestandsaufnahme der Förderprogramme im Energieeffizienzbereich bestätigt, dass auf Bundesebene bereits eine sehr ausdifferenzierte Förderlandschaft besteht. Allerdings ist diese aufgrund der hohen Zahl von Einzelprogrammen und der ständig wechselnden Förderbedingungen selbst für Experten kaum überschaubar und die Antragstellung wird von den Unternehmen oft als zu kompliziert wahrgenommen (Institut für Energieeffizienz in der Produktion).

In der laufenden Förderperiode ist nicht damit zu rechnen, dass sich die skizzierte Situation gravierend ändern wird. Im Ergebnis ist daher zu konstatieren, dass der Bedarf an weiteren Finanzinstrumente für Unternehmen neben dem bestehenden Angebot (insb. der KfW) im Energieeffizienzbereich nur sehr eingeschränkt vorhanden ist.

Auch die Bundesländer haben ergänzende Förderprogramme im Energieeffizienzbereich entwickelt, die sehr unterschiedlich nachgefragt werden. Der Erfolg einzelner Programme hängt maßgeblich davon ab, wie attraktiv sie für Unternehmen gestaltet wurden. Neben entsprechenden Förderkonditionen definiert sich eine attraktive Förderung auch maßgeblich über einen möglichst

niedrigen Verwaltungsaufwand. Dieser wiederum ist, so zeigen zahlreiche Evaluierungen verschiedenster Fördermaßnahmen in unterschiedlichen EFRE-Programmen, aufgrund der spezifischen Anforderungen der Strukturfondsförderung kaum möglich. Gleichzeitig müssten die Angebote auch ausreichend bekannt gemacht werden, hier zeigt sich für das Energieeffizienzdarlehen aus den Gesprächen mit Experten noch Aufholbedarf. Um Energieeffizienzmaßnahmen in Unternehmen effektiv zu unterstützen, braucht es somit attraktive, zielgruppenspezifische und niedrigschwellige Förderangebote.

### 3.4.2 Empfehlungen

#### 1. Umschichtung von Mitteln aus dem Energieeffizienzdarlehen

Auf Basis der vorliegenden Analyse kann davon ausgegangen werden, dass bis zum Ende der Förderperiode nicht ausreichend Energieeffizienzdarlehen verausgabt werden können, um die geplanten Mittel in konkreten Vorhaben zu binden. Ein Großteil der Mittel aus dem Energieeffizienzdarlehen sollte im Sinne eines wirkungsvollen Einsatzes der Fördermittel innerhalb der Prioritätsachse (um die Mindestvorgaben der Verordnung zu erfüllen) umgeschichtet werden. Zur Erfüllung der Vorgaben der EU, mindestens 20 Prozent der gesamten EFRE-Mittel für das Thematische Ziel 4 „Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO<sub>2</sub>-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft“ einzusetzen, ist im Rahmen des EFRE-OP Bremen nur eine Umschichtung innerhalb der Prioritätsachse 3 möglich.

#### 2. Prüfung möglicher alternativer Förderbereiche

Das Marktumfeld lässt darauf schließen, dass Darlehen für Unternehmen im Energieeffizienzbereich gegenwärtig nur in Ausnahmefällen interessant sind. Deutlich attraktiver sind dagegen erfahrungsgemäß zuschussbasierte Programme. Mit dem REN-Programm ist bereits ein entsprechendes Instrument im Land Bremen vorhanden. Es hat gegenwärtig eine andere Ausrichtung und kommt aufgrund der relativ rigiden Fördervoraussetzungen nur in Einzelfällen zum Einsatz. Aufgrund der vorhandenen Programmmittel aus dem Energieeffizienzdarlehen ist zu prüfen, ob das REN-Programm so modifiziert werden kann und soll, dass damit eine breitere Zielgruppe erreicht wird. In diesem Zuge deutet sich auch an, dass das Programm stärker bei den Zielgruppen bekannt gemacht werden müsste.

Denkbar erscheint darüber hinaus zu prüfen, inwiefern eine engere Verknüpfung der Themen Forschung, Entwicklung und Innovation und Energieeffizienz in Unternehmen im Rahmen des EFRE-OP Bremen zielführend ist. Damit würde das erfahrungsgemäß hohe Interesse von Unternehmen an einer Unterstützung ihrer Innovationsaktivitäten unterstützt und gleichzeitig ein Beitrag zur Steigerung der Energieeffizienz in Unternehmen (auch im Sinne der Vorgaben zur thematischen Konzentration aus der Verordnung) geleistet werden.

#### 3. Energieeffizienzdarlehen bekannter und attraktiver machen

Neben der Prüfung einer größeren Mittelumschichtung sollte das Energieeffizienzdarlehen in der bremischen Wirtschaft bekannter gemacht werden, indem die bereits begonnene intensive Öffentlichkeitsarbeit für das Instrument fortgeführt wird. Hierzu sollten gemeinsame Aktivitäten der BAB, der Landesenergieagentur und der Kammern (IHK und HWK) deutlich verstärkt und ausgebaut werden. Die geplante gemeinsame Kampagne der BAB und der HWK ist zu begrüßen.

Zudem ist zu prüfen, ob das Energieeffizienzdarlehen in der aktuellen Niedrigzinsphase für die Unternehmen noch attraktiver gestaltet werden kann. Eine denkbare Möglichkeit sind Tilgungszuschüsse (siehe auch KfW-Energieeffizienzprogramm).

## LITERATURVERZEICHNIS

Dena (2018), Büroimmobilien: Energetischer Zustand und Anreize zur Steigerung der Energieeffizienz.

Deutsche Bundesbank (2019), Bank Lending Survey des Eurosystems, Ergebnisse für Deutschland.

DIHK (2018), IHK-Energiewende-Barometer, verschiedene Jahrgänge.

GEFRA/Kovalis (2015), Ex-Ante-Bewertung von Finanzierungsinstrumenten im Rahmen des EFRE-Programms im Ziel „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ im Land Bremen 2014-2020. Endbericht an den Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen der Freien Hansestadt Bremen

ifeu-Institut für Energie- und Umweltforschung Heidelberg et al. (2011), Energieeffizienz: Potenziale, volkswirtschaftliche Effekte und innovative Handlungs- und Förderfelder für die Nationale Klimaschutzinitiative, Heidelberg/Karlsruhe/ Berlin/Osnabrück/Freiburg;

Institut für Energieeffizienz in der Produktion, Universität Stuttgart (2019), Der Energieeffizienz-Index der deutschen Industrie - Ausgewählte Ergebnisse EEI.

IREES (2013), Energiebedarf und wirtschaftliche Energieeffizienz-Potentiale in der mittelständischen Wirtschaft Deutschlands bis 2020 sowie ihre gesamtwirtschaftlichen Wirkungen, Untersuchung im Auftrag des BMUB, Karlsruhe/Berlin.

KfW (2018), KfW Research Fokus Volkswirtschaft, Nr. 223, 3 September 2018

KfW (2018a), Unternehmensbefragung

Statistisches Bundesamt (2018), Investitionen für den Umweltschutz im Produzierenden Gewerbe. Fachserie 19 Reihe 3.1.

## ANHANG

**Tabelle 1: Übersicht der Förderprogramme im Energieeinsparungen im Sektor GHD und der Industrie**

	KfW-Energieeffizienzprogramm - Energieeffizient Bauen und Sanieren (276, 277, 278)	Energieeffizient Bauen und Sanieren - Zuschuss Brennstoffzelle (433)	KfW-Energieeffizienzprogramm - Produktionsanlagen/-prozesse (292, 293)	Energieeffizient Bauen (153)	Energieeffizient Sanieren - Kredit (151, 152)
<b>Fördergeber</b>	KfW	KfW	KfW	KfW	KfW
<b>Fördergegenstand</b>	Gefördert wird der Neubau, der Erwerb und die Sanierung gewerblich genutzter Nichtwohngebäude sowie Einzelmaßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz mit dem Ziel der Energieeinsparung sowie der Verringerung des CO <sub>2</sub> -Ausstoßes. (Energieform: Strom, Wärme)	Gefördert wird der Einbau von innovativen Brennstoffzellensystemen in neuen und bestehenden Wohngebäuden.	Gefördert werden Energieeffizienzmaßnahmen im Bereich Produktionsanlagen und -prozesse gewerblicher Unternehmen. Gefördert werden: - Investitionsmaßnahmen, die eine Energieeinsparung von mindestens 10 % erzielen. Sind es mindestens 30 %, fördert die KfW diese als Premiumstandard. - Förderbeispiele: Maschinen, Anlagen und Prozesstechnik, Druckluft, Vakuum und Absaugtechnik, elektrische Antriebe und Pumpen, Prozesswärme, Mess-Regel und Steuerungstechnik, KWK's - Modernisierungsinvestitionen, die zu einer spezifischen Endenergieeinsparung von mindestens 10 % führen (Einstiegsstandard), gemessen am Durchschnittsverbrauch der letzten 3 Jahre. - Neuinvestitionen	Gefördert wird der Neubau oder Ersterwerb eines KfW-Effizienzhauses.	Gefördert wird die energetische Sanierung von Wohngebäuden, für die der Bauantrag oder die Bauanzeige vor dem 01.02.2002 gestellt wurde.
<b>Zielgruppe</b>	Unternehmen	Unternehmen; Kommunen; Öffentliche Einrichtung; Privatperson; Verband/Vereinigung	Unternehmen	Unternehmen; Kommunen; Öffentliche Einrichtung; Privatperson; Verband/Vereinigung	Unternehmen; Kommune; Öffentliche Einrichtung; Privatperson; Verband/Vereinigung
<b>Konditionen</b>	Die Förderung wird in Form von zinsgünstigen Darlehen gewährt. Die Höhe des Darlehens beträgt bis zu 100% der förderfähigen Investitionskosten. Außerdem wird ein Tilgungszuschuss von bis zu 17,5%, der sich am KfW-Effizienzgebäude-Standard orientiert, angeboten.	Die Förderung erfolgt in Form eines Investitionszuschusses. Dieser besteht aus einem Festbetrag von 5.700 Euro (Grundförderung) und einem leistungsabhängigen Betrag von 450 Euro je angefangener 100 Welle (Zusatzförderung). Es werden maximal 40% der förderfähigen Kosten bezuschusst.	Die Förderung wird in Form von zinsgünstigen Darlehen gewährt. Die Höhe beträgt bis zu 100% der förderfähigen Investitionskosten, in der Regel bis zu 25 Mio. Euro pro Vorhaben.	Die Förderung erfolgt in Form eines langfristigen zinsgünstigen Darlehens. Das Darlehen beträgt bis zu 100% der Bauerwerbskosten, maximal 100.000 Euro je Wohneinheit.	Die Förderung erfolgt in Form eines zinsgünstigen Darlehens. Die Höhe des Darlehens beträgt bis zu 100% der Investitionskosten. Einzelmaßnahmen werden mit maximal 50.000 Euro gefördert. Bei einer Sanierung zum KfW-Effizienzhaus sind maximal 100.000 Euro förderfähig.

	Energieeffizient Sanieren – Ergänzungskredit (167)	Anreizprogramm Energieeffizienz (APEE)	KfW-Umweltprogramm (240,241)	Nationale Klimaschutzinitiative des BMU - Maßnahmen an Kälte- und Klimaanlage	Wärmenetze 4.0
<b>Fördergeber</b>	KfW	BAFA/KfW	KfW	BAFA	BAFA
<b>Fördergegenstand</b>	Die KfW fördert den Ersatz bzw. die Unterstützung einer seit mindestens zwei Jahren vorhandenen Heizungs- oder Kühlanlage in Wohngebäuden.	Gefördert wird die Optimierung des Heizungssystems. Das Programm fördert den Austausch ineffizienter Altanlagen durch moderne Heizungen.	Es werden Investitionen in Umweltschutz und Nachhaltigkeit gefördert, wenn sie: Material und Ressourcen einsparen, Luftverschmutzungen, Geruchsemissionen, Lärm und Erschütterungen vermindern oder vermeiden; Abfall vermeiden, behandeln und verwerten; Abwasser reinigen, vermindern oder vermeiden; Boden und Grundwasser schützen; Altlasten bzw. Flächen sanieren; Elektro-, Hybrid- und Brennstoffzellenfahrzeuge sowie umweltfreundliche Schienen- und Wasserfahrzeuge anschaffen; Ladestationen für Elektrofahrzeuge oder Betankungsanlagen für Wasserstoff errichten	Gefördert werden Investitionsmaßnahmen an klimaschonenden und energieeffizienten Kälte- und Klimaanlageanlagen.	Mit der Förderung von „Modellvorhaben Wärmenetzsysteme 4.0“ wird seit dem 1. Juli 2017 eine systemische Förderung im Bereich der Wärmeinfrastruktur geleistet, mit der nicht nur Einzeltechnologien und -komponenten, sondern Gesamtsysteme gefördert werden. Die zu fördernden Wärmenetze werden sich durch hohe Anteile erneuerbarer Energien, die effiziente Nutzung von Abwärme und ein deutlich niedrigeres Temperaturniveau im Vergleich zu klassischen Wärmenetzen auszeichnen.
<b>Zielgruppe</b>	Unternehmen, Privatpersonen	Unternehmen; Kommunen; Öffentliche Einrichtung; Privatperson; Verband/Vereinigung	Unternehmen, Freiberufler, Kontraktoren	Unternehmen; gemeinnützige Organisationen; Kommunen; kommunale Gebietskörperschaften; Zweckverbände und Eigenbetriebe Hochschulen und Schulen, Krankenhäuser sowie kirchliche Einrichtungen, unabhängig von der Gewinnerzielungsabsicht	Unternehmen, kommunale Betriebe, kommunale Zweckverbände, eingetragene Vereine, sowie eingetragene Genossenschaften
<b>Konditionen</b>	Die Förderung erfolgt in Form eines zinsgünstigen Darlehens von bis zu 50.000€ je Wohneinheit.	Es bestehen zwei Fördermöglichkeiten: Während das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) Zuschüsse vergibt, gewährt die KfW Darlehen und Tilgungszuschüsse.  BAFA: Ein zusätzlicher Investitionszuschuss (20% des im Rahmen des Marktanzreizprogramms bewilligten Zuschusses) wird gewährt. Zusätzlich wird ein einmaliger Investitionszuschuss von 600 Euro gewährt.  KfW: Ein Zusatzbonus zu Tilgungszuschüssen wird gewährt (20% der im Rahmen des Marktanzreizprogramms gewährten Förderung).	Die Förderung erfolgt in Form eines zinsgünstigen Darlehens von bis zu 10 Mio. Euro pro Vorhaben. Es werden bis zu 100% der Investitionskosten finanziert.	Die Förderung erfolgt in Form eines Zuschusses. Die Höhe richtet sich nach der Art der Anlage. Die Förderhöchstgrenze liegt bei 150.000 Euro je Maßnahme.	Förderzuschuss Fördermodul I: Machbarkeitsstudie Förderquote bis 60% der förderfähigen Kosten maximal 600.000 Euro Fördermodul II: Realisierung eines Wärmenetzes Förderquote bis 50% der förderfähigen Kosten maximal 15 Mio. Euro

	Energieeffizient Sanieren – Ergänzungskredit (167)	Erneuerbare Energien – Standard (270)	Erneuerbare Energien – Premium (271, 281)	Erneuerbare Energien – Premium – Tiefengeothermie (272, 282)	BMU-Umweltinnovationsprogramm (230)
<b>Fördergeber</b>	KfW	KfW	KfW	KfW	KfW
<b>Fördergegenstand</b>	Die KfW fördert den Ersatz bzw. die Unterstützung einer seit mindestens zwei Jahren vorhandenen Heizungs- oder Kühlanlage in Wohngebäuden.	Die KfW finanziert Investitionen in die: 1. Errichtung, Erweiterung und den Erwerb von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien 2. Errichtung, Erweiterung und den Erwerb von Anlagen zur Wärmeerzeugung auf Basis erneuerbarer Energien 3. Wärme-/Kältespeicher, die aus erneuerbaren Energien gespeist werden 4. Flexibilisierung von Stromnachfrage und -angebot sowie Digitalisierung der Energiewende mit dem Ziel, die erneuerbaren Energien systemverträglich in das Energiesystem zu integrieren	Es werden Investitionen zur Nutzung von Wärme aus regenerativen Energien gefördert. Zu den geförderten Vorhaben gehören: große Solarkollektoranlagen; große Anlagen zur Verbrennung fester Biomasse, Wärmenetze, die aus erneuerbaren Energien gespeist werden, Biogasleitungen für unaufbereitetes Biogas, große Wärmespeicher, große effiziente Wärmepumpen, Anlagen zur kombinierten Strom- und Wärmeerzeugung (KWK)	Es werden Investitionen gefördert in: 1. die Errichtung von Anlagen zur thermischen Nutzung 2. Förder- und Injektionsbohrungen für Anlagen zur thermischen Nutzung und/oder Stromerzeugung 3. Tatsächliche Mehraufwendungen gegenüber der Planung für Bohrungen mit besonderen technischen Bohrsiken	Es werden großtechnische Pilotvorhaben gefördert, welche die Umwelt nachhaltig entlasten. Die Förderung ist erhältlich für Baumaßnahmen, Maschinen und Kosten der Inbetriebnahme sowie ggf. für Messungen zur Erfolgskontrolle dieser Maßnahmen – insbesondere in den Bereichen: Abwasserbehandlung/-Wasserbau, Abfallvermeidung, -verwertung und -beseitigung, Sanierung von Altablagerungen, Bodenschutz, Luftreinhaltung und Reduzierung von Gerüchen, Minderung von Lärm und Erschütterungen, Klimaschutz: Energieeinsparung, Energieeffizienz, Nutzung erneuerbarer Energien sowie umweltfreundliche Energieversorgung und -verteilung, Ressourceneffizienz/-Materialeinsparung
<b>Zielgruppe</b>	Unternehmen, Privatpersonen	Unternehmen; Kommunen; Öffentliche Einrichtung; Privatperson; Verband/Vereinigung	Unternehmen; Kommunen; Öffentliche Einrichtung; Privatperson; Verband/Vereinigung	Unternehmen; Kommunen; Öffentliche Einrichtung; Privatperson; Verband/Vereinigung	Unternehmen; Kommunen; Öffentliche Einrichtung
<b>Konditionen</b>	Die Förderung erfolgt in Form eines zinsgünstigen Darlehens von bis zu 50.000€ je Wohneinheit.	Die Förderung erfolgt in Form eines zinsgünstigen Darlehens von bis zu 50 Millionen Euro pro Vorhaben.	Die Förderung erfolgt in Form eines zinsgünstigen Darlehens von bis zu 25 Mio. Euro pro Vorhaben. Es werden bis zu 100% der Investitionskosten finanziert. Außerdem besteht die Möglichkeit eines Tilgungszuschusses, welcher je nach Maßnahme variiert. Für einige Maßnahmen im Zusammenhang mit der Modernisierung von Heizungsanlagen stehen um 20 % erhöhte Tilgungszuschüsse bereit.	Die Förderung erfolgt in Form eines zinsgünstigen Darlehens von bis zu 10 Mio. Euro pro Vorhaben. Bis zu 80% der Investitionskosten werden finanziert. Kleine Unternehmen erhalten einen besonders günstigen Zinssatz.	Für die Förderung stehen verschiedene Varianten zur Wahl: 1. Investitionszuschuss: Zuschuss, der in der Regel bis zu 30 % der förderfähigen Kosten beträgt. 2. Kredit mit Zinszuschuss des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU): Zinsverbilligter Kredit in Höhe von maximal 70 % der förderfähigen Kosten.

Klimaschutzinitiative - Mini-KWK-Anlagen	Fördermaßnahme energieeffiziente und klimaschonende Produktionsprozesse
------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------

<b>Fördergeber</b>	BAFA	BMWI
<b>Fördergegenstand</b>	<p>Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) fördert im Rahmen der nationalen Klimaschutzinitiative die Neuerrichtung von Mini-KWK-Anlagen im Leistungsbereich bis einschließlich 20 kW in Bestandsbauten.</p> <p>Ziel ist es, einen Beitrag zu den nationalen Klimaschutzzielen durch den verstärkten Einsatz hocheffizienter KWK-Anlagen bis 20 kW und einen zusätzlichen Anreiz für die Marktentwicklung zu leisten.</p>	<p>Förderung investiver Maßnahmen zur Energieeffizienzsteigerung in gewerblichen und industriellen Produktionsprozessen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Prozess- und Verfahrensumstellung auf energieeffiziente Technologien</li> <li>- Maßnahmen zur effizienten Nutzung von Energie aus Prozessen bzw. Produktionsanlagen (Abwärmenutzung) innerhalb des Unternehmens (keine Einspeisung ins öffentliche Netz)</li> <li>- sonstige Maßnahmen zur energetischen Optimierung von Produktionsprozessen</li> </ul>
<b>Zielgruppe</b>	Privatpersonen, Angehörige der Freien Berufe, kleine und mittlere Unternehmen (KMU), Kommunen, kommunale Gebietskörperschaften, kommunale Zweckverbände und gemeinnützige Investoren	Unternehmen, Kontraktoren
<b>Konditionen</b>	Die Förderung erfolgt in Form eines Zuschusses. Die Höhe der Förderung ist abhängig von der elektrischen Leistung der Anlage.	Zuschussförderung: max. 20% der förderfähigen Kosten – max. 1.500.000 Euro je Vorhaben